

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Deutschen Post AG für den Service „POSTSCAN“ (Stand: 1.7.2023)

Seite 1 von 5

## 1. Vertragspartner

- (1) Vertragspartner des Vertrages über die Leistung POSTSCAN sind die Deutsche Post AG (im Folgenden „DP AG“), Charles-de-Gaulle-Straße 20, 53113 Bonn, Registergericht Bonn HRB 6792, (die Namen der aktuell vertretungsberechtigten Personen der DP AG können dem Impressum entnommen werden) und der Auftraggeber als Privatkunde.
- (2) Unter dem Begriff Privatkunde sind ausschließlich Verbraucher im Sinne des § 13 BGB zu verstehen. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

## 2. Vertragsgegenstand

- (1) Vertragsgegenstand ist die von der DP AG im Auftrag des Auftraggebers vorgenommene Lagerung der an ihn individuell adressierten Briefsendungen sowie die Annahme, das Öffnen und Einscannen der Inhalte dieser Briefe und deren elektronische Übermittlung an das Kundenkonto des Auftraggebers im Shop der Deutschen Post. Diese Leistungen werden nachfolgend als POSTSCAN bezeichnet.
- (2) Zur genauen Beschreibung und zum Umfang von POSTSCAN wird auf die gesonderte POSTSCAN **Leistungsbeschreibung** verwiesen, welche integraler Bestandteil dieses Vertrages ist.
- (3) Bestimmte Arten von Briefsendungen der DP AG (wie z. B. Warensendungen, Schriftstücke aus Postzustellungsaufträgen und andere nicht scanbare Sendungen) sind von POSTSCAN ausgeschlossen. Die betroffenen Serviceleistungen oder Produkte sind im Einzelnen in der Leistungsbeschreibung definiert.
- (4) Neben den Standardleistungen bietet die DP AG weitere Angebotsvarianten an, deren zeitliche und regionale Verfügbarkeit eingeschränkt sein kann (nachfolgend „Aktionsangebote“ genannt). Die Aktionsangebote erbringt die DP AG zu abweichenden, nachfolgend gesondert aufgeführten Bedingungen.

## 3. Vertragsgrundlagen

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Öffnung und Lagerung der Briefsendungen in dem vom Auftraggeber im Shop der Deutschen Post vorgegebenen Auftragszeitraum sowie das Einscannen der Inhalte.

- (2) Die Lagerung und Zustellung der digitalisierten Originalsendungen erfolgt monatlich gemäß Absatz 1 zu den Bedingungen der **AGB Brief National** an die angegebene Zustellanschrift des Auftraggebers.

- (3) Für Aktionsangebote können abweichende Regelungen zur Lagerung und Zustellung zum Tragen kommen, z. B. kann die Lagerung entfallen und die Zustellung der digitalisierten Sendungen direkt im Anschluss an die Digitalisierung erfolgen. Die detaillierte Leistungsbeschreibung eines Aktionsangebotes befindet sich auf der Startseite des zugehörigen webbasierten Bestellvorgangs.

## 4. Voraussetzungen und Zustandekommen des Vertrages

- (1) Notwendige Voraussetzung für den Abschluss dieses Vertrages ist, dass der Auftraggeber sich erfolgreich als Nutzer des Shops der Deutschen Post registriert hat. Die Registrierung erfordert die ordnungsgemäße und wahrheitsgemäße Angabe der abgefragten Daten im Registrierungsformular und dessen Übersendung an die DP AG. Der Auftraggeber muss zum Zeitpunkt der Registrierung das 18. Lebensjahr vollendet und eine Anschrift in der Bundesrepublik Deutschland haben. Ein Anspruch auf Registrierung besteht nicht. Mit der Registrierung wird für den Auftraggeber ein Nutzerkonto erstellt.
- (2) Der Auftraggeber muss sich vor Auftragsbeginn erfolgreich im Shop der Deutschen Post anmelden und den Bestellprozess von POSTSCAN durchlaufen sowie die aktuelle postalische Adresse seines Wohnsitzes durch einen ihm automatisch zugesandten Code bestätigen haben. Erfüllt der Auftraggeber diese Voraussetzungen nicht, kann die Dienstleistung POSTSCAN nicht in Anspruch genommen werden. Gleiches gilt, wenn das Nutzerkonto wegen Verstoß gegen diese AGB gesperrt wurde oder dieser Vertrag durch Kündigung oder Widerruf beendet wurde.
- (3) Um POSTSCAN nutzen zu können, ist ein Zugang zum bzw. die Einwahl in das Internet erforderlich. Diese ggf. kostenpflichtigen Leistungen von Drittunternehmen sind nicht Bestandteil dieses Vertrages.
- (4) Der Auftraggeber darf während der Laufzeit des POSTSCAN Auftrags weder einen Nachsendeauftrag noch einen Lagerservice der DP AG oder ein Postfach der DP AG oder einen weiteren POSTSCAN Auftrag für den gleichen oder einen sich überschneidenden Zeitraum an der für POSTSCAN verwendeten Anschrift beauftragt haben. Letzteres berechtigt die DP AG zur Kündigung des POSTSCAN Vertrages.

Stand: Juli 2023



# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Deutschen Post AG für den Service „POSTSCAN“ (Stand: 1.7.2023)

Seite 2 von 5

(5) Der Vertrag über POSTSCAN kommt durch Angebot und Annahme zustande. Durch Anklicken des Bestellbuttons im Shop der Deutschen Post gibt der Auftraggeber ein verbindliches Angebot zum Abschluss des Vertrags über POSTSCAN ab. Nimmt die DP AG dieses Angebot an, übersendet die DP AG dem Auftraggeber nach erfolgreicher Bestätigung der postalischen Adresse und Festlegen eines Startdatums in der Regel innerhalb von 3 Werktagen automatisiert eine Auftragsbestätigung.

(6) Der Auftraggeber muss sicherstellen, dass an seiner Adresse keine Person mit identischem Namen (Vornamen oder mehreren Vornamen und Nachnamen) wohnhaft ist. Das Produkt ist in diesem Fall nicht nutzbar.

## 5. Pflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat sämtliche für die Registrierung erforderlichen Daten vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben und die geforderten Nachweise zu erbringen. Änderungen der Stammdaten (z. B. nach Umzug/Heirat) sind unverzüglich mitzuteilen.

(2) Der Auftraggeber kann sich über den Eingang einer Nachricht informieren lassen („Empfangsmitteilung“). Dies geschieht über einen E-Mail-Versand.

(3) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für seine Aktivitäten. Der Auftraggeber bzw. ihm zurechenbare Dritte sind verpflichtet, geeignete Maßnahmen zum Schutz der von ihm zur Nutzung des POSTSCAN Dienstes eingesetzten Hard- und Software (Kundensystem) zu ergreifen, um die Sicherheit und Integrität zu gewährleisten. Insbesondere ist es dem Auftraggeber und ihm zurechenbaren Dritten untersagt:

- a) Funktionen oder Sicherheitskontrollen zu stören, zu ändern oder zu deaktivieren;
- b) Schutzmechanismen für den POSTSCAN Dienst zu entfernen, zu deaktivieren oder anderweitig zu umgehen;
- c) wissentlich Viren, Trojaner, Würmer, logische Bomben oder andere technologisch schädliche oder bösartige Materialien einzusetzen oder (verteilte) Denial-of-Service-Angriffe oder andere Hackerangriffe durchzuführen;
- d) illegal Benutzerdaten wie Benutzernamen, Passwörter, Kreditkarteninformationen zu beschaffen (z. B. im Rahmen von Phishing oder (sozialem) Pharming), zu verwenden oder bereitzustellen;
- e) den POSTSCAN Dienst so in seine Systeme zu integrieren oder zu betreiben, dass Dritte oder automatisierte Systeme/ Software

direkt oder indirekt ungesicherten oder unbefugten Zugriff auf den Dienst und/oder die IT-Systeme des Deutsche Post Konzerns haben können. Insbesondere hat der Auftraggeber alle erforderlichen technischen und (IT-) Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass Dritte oder automatisierte Systeme und/oder Software auf den POSTSCAN Dienst zugreifen, Inhalte daraus herunterladen, abrufen und/oder zur Verfügung stellen können.

(4) Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass seine Zugangsdaten (Anmeldename, Passwort sowie der zweite Faktor der Authentifizierung) gegen die unbefugte Verwendung durch Dritte geschützt sind. Insbesondere hat er sein Passwort und die ggf. an ihn übermittelte AdressTAN geheim zu halten.

(5) Der Auftraggeber muss die 2-Faktor-Authentifizierung im Shop der Deutschen Post aktivieren. Ohne 2-Faktor-Authentifizierung kann der Auftraggeber den Auftrag nicht aktivieren und nicht auf die digitalisierten Sendungen im Shop der Deutschen Post zugreifen. Außerdem muss die 2-Faktor-Authentifizierung solange der Vertrag aktiv ist, aktiviert bleiben, da ansonsten eine Kündigung des Vertrages erfolgt.

(6) Stellt der Auftraggeber eine unbefugte Nutzung seines Nutzerkontos fest, hat er DP AG hierüber unverzüglich zu informieren. DP AG wird in diesem Fall unverzüglich geeignete Gegenmaßnahmen (z. B. die Sperrung des Nutzerkontos) ergreifen.

(7) Dem Auftraggeber ist es untersagt, den Quellcode, die zugrundeliegenden Ideen, Algorithmen, Struktur oder Organisationsform des POSTSCAN Systems oder den darüber angebotenen POSTSCAN Dienst zurückzuentwickeln, zu dekompileieren, zu disassemblieren oder abzuleiten.

(8) Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Vertrag außerordentlich zu kündigen, wenn eine Person mit identischem Namen (Vornamen oder mehreren Vornamen und Nachnamen) unter derselben Adresse einzieht.

## 6. Rechte und Pflichten der DP AG

(1) Die Einrichtung von POSTSCAN erfolgt frühestens 3 Tage nach Bestätigung der AdressTAN und Wahl des Startdatum durch den Auftraggeber im Shop der Deutschen Post. Hat der Auftraggeber 6 Monate nach Bestellung im Shop der Deutschen Post die aktuelle postalische Adresse seines Wohnsitzes durch die ihm automatisch zugesandte AdressTAN nicht bestätigt (maximal drei Zusendungen von AdressTAN Schreiben und drei Eingabeversuche pro AdressTAN

Stand: Juli 2023



# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Deutschen Post AG für den Service „POSTSCAN“ (Stand: 1.7.2023)

Seite 3 von 5

Schreiben) und kein Startdatum gewählt, welches innerhalb von 6 Monaten nach Bestellung liegt, ist die DP AG berechtigt, die Annahme des Auftrages zu verweigern und die Einrichtungsgebühr einzubehalten.

- (2) Die Ausführung von POSTSCAN, d.h. das Öffnen, Scannen/ Digitalisieren und die elektronische Übermittlung von Briefsendungen erfolgt gemäß der Leistungsbeschreibung nach dem jeweiligen Stand der Technik in einer Digitalisierungsstation. Aufgrund der Verarbeitungsprozesse kann es vereinzelt zu Beschädigungen einzelner Dokumente oder zur Nichterfassung einzelner Seiten eines Dokuments beim Einscannen kommen. DP AG ist berechtigt, für die Durchführung des Dienstes erforderliche Veränderungen an den Dokumenten wie das Anbringen oder das Aufdrucken eines Aufklebers durchzuführen. Dies berechtigt den Auftraggeber nicht zur Beanstandung oder zur Preisminderung und begründet darüber hinaus keine Schadensersatzansprüche, soweit die Schäden nicht von DP AG oder ihren Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden.
- (3) Es bleibt DP AG vorbehalten, sämtliche nach diesem Vertrag zu erbringende Leistungen ganz oder teilweise durch Dritte durchführen zu lassen.
- (4) Die Zustellung einer scanbaren Briefsendung gilt, auch gegenüber dem jeweiligen Absender, durch DP AG als erbracht, wenn diese Sendung in der Digitalisierungsstation eingegangen ist.
- (5) Bei einem schuldhaften Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften oder diese AGB durch den Auftraggeber oder einen ihm zurechenbaren Dritten ist DP AG berechtigt, z. B. folgende Maßnahmen zu ergreifen:
  - a) Verwarnung des Auftraggebers;
  - b) Be-/Einschränkung der Nutzung des POSTSCAN Produkts;
  - c) vorübergehende Sperrung des Auftraggebers;
  - d) endgültige Sperrung des Auftraggebers.
- (6) DP AG ist berechtigt, etwaige Kosten, die ihr wegen eines schuldhaften Verstoßes gegen die AGB, insbesondere wegen eines Verstoßes gegen Ziffer 5 Abs. 1 entstehen, in Rechnung zu stellen.
- (7) Das Recht auf fristlose Kündigung gemäß Ziffer 9 Abs. 4 bleibt hiervon unberührt.
- (8) Der Auftraggeber ermächtigt die DP AG Sendungen gemäß Leistungsbeschreibung im Namen des Auftraggebers als Empfangsbote anzunehmen. Der Auftraggeber ermächtigt DP AG bei Briefen

mit Zusatzleistungen (z. B. Einschreiben (Rückschein, Eigenhändig, Einwurf, Eigenhändig mit Rückschein)), die Zustellung zu diesem Zeitpunkt in seinem Namen als Empfangsbvollmächtigter zu bestätigen. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die Annahme nach Bestätigung der Zustellung durch DP AG zu verweigern.

- (9) Der Auftraggeber befreit DP AG insoweit von der Wahrung des Postgeheimnisses als es notwendig ist, um die Leistung POSTSCAN, insbesondere durch Öffnen und Digitalisieren von Briefsendungen, zu erbringen. Er akzeptiert ferner, dass sich durch die Digitalisierung die übliche Beförderungsdauer für Briefsendungen (Laufzeiten) verlängern kann.
- (10) Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Briefsendungen, welche DP AG nach dem Scannen an die vom Auftraggeber angegebene Zustelladresse im Original zusendet, anzunehmen. Bei wiederholter Nichtannahme oder Unzustellbarkeit von Sendungen sowie vergeblicher Kontaktaufnahmeversuche mit dem Auftraggeber ist DP AG berechtigt diese Briefsendungen nach Ablauf einer Lagerfrist von 6 Monaten zu vernichten.
- (11) Dem Auftraggeber steht gemäß § 312 g Absatz 2 Satz 1 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht zu.

## 7. Entgelte und Abrechnung

- (1) Die zu entrichtenden Entgelte ergeben sich aus der Preisübersicht auf der Produktwebsite. Abweichend davon werden die Sonderkonditionen von Aktionsangeboten ausschließlich auf der Startseite des zugehörigen webbasierten Bestellvorgangs aufgelistet.
- (2) Alle vom Auftraggeber geschuldeten Entgelte sind in Euro zur Zahlung fällig. Soweit nicht ausdrücklich anders bestimmt, verstehen sich alle Preise inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer in ihrer jeweils gültigen Höhe und soweit sie anfällt.
- (3) Der Kunde ist damit einverstanden, dass ihm die Rechnungen an die angegebene E-Mail-Adresse geschickt werden.
- (4) Eine (Teil)-Ersterstattung von Entgelten bei angefangener Leistungsperiode (Siehe Ziffer 9 Abs. 1) ist ausgeschlossen. Die Kündigungsfrist gemäß Ziffer 9 Abs. 2 ist zu beachten.

## 8. Haftung

- (1) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers in Bezug auf die Herstellung und Erbringung von POSTSCAN, gleich aus welchem

Stand: Juli 2023



# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Deutschen Post AG für den Service „POSTSCAN“ (Stand: 1.7.2023)

Seite 4 von 5

Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, es sei denn, die Schadensursache beruht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung.

- (2) Beruht die Schadensursache auf einer fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), ist die Haftung der Höhe nach auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden, in jedem Fall aber auf das Entgelt gemäß Abschnitt 7 Abs. 1 begrenzt. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf und/oder Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet. Im Übrigen ist die Haftung der DP AG bei einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Der Auftraggeber erkennt an, dass Aktionsangebote nicht als Kardinalspflichten gelten, wenn in deren Rahmen neue noch nicht ausgereifte, Leistungsmerkmale zum Markttest angeboten werden. Der Auftraggeber wird explizit darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Aktionsangebot um einen Markttest handelt.
- (3) Die vorstehende Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder soweit DP AG ausnahmsweise eine Garantie übernommen hat.
- (4) Soweit durch den Dienst Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit im Sinne des Telekommunikationsgesetzes („TKG“) erbracht werden, haftet DP AG für Vermögensschäden maximal in Höhe gemäß der gesetzlichen Haftungsgrenze gemäß § 44a TKG (maximal 12.500 € je Nutzer).
- (5) DP AG haftet keinesfalls für Schäden infolge von Leistungsausfällen und Leistungsverzögerungen aufgrund unvorhersehbarer, von der DP AG, ihren gesetzlichen Vertretern oder ihren Erfüllungsgehilfen nicht zu vertretender, Ereignisse (höhere Gewalt). Als Ereignisse höherer Gewalt gelten insbesondere Krieg, Unruhen, Naturgewalten, Feuer, Cyberangriffe durch Dritte (wie z. B. mit Computerviren, Denial-of-Service-Attacken) oder andere Eingriffe in die Informationssicherheit, Stromausfälle, behördliche Anordnungen, rechtmäßige unternehmensinterne Arbeitskampfmaßnahmen und der Ausfall oder eine Leistungsbeschränkung von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber.

## 9. Laufzeit, Kündigung

- (1) Die Laufzeit des Vertrags über einen POSTSCAN Auftrag ist unbefristet. Eine Leistungsperiode hat eine Laufzeit von einem Monat ab dem Startdatum.

- (2) Der Vertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von 7 Tagen ordentlich gekündigt werden.
- (3) Bei der Kündigung eines Aktionsangebotes durch den Auftraggeber erfolgt keine Rückzahlung bereits gezahlter Entgelte.
- (4) Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn DP AG nach Auftragsbestätigung feststellt, dass der Auftraggeber kein Privatkunde nach Ziffer 1 Abs. 2 ist oder ein Verstoß gegen Ziffer 4 oder Ziffer 5 vorliegt.
- (5) Die eingescanneten Sendungen werden gemäß der vereinbarten Speicherdauer (siehe Ziffer 10 Abs. 4) auch nach erfolgter Kündigung gespeichert und angezeigt. Der Auftraggeber kann selbstständig eine Löschung der eingescanneten Sendungen durchführen.
- (6) Die Kündigung ist in Textform an den Kundenservice von DP AG zu richten oder in Textform über die elektronische Kündigungsschaltfläche im Shop der Deutschen Post an DP AG zu übermitteln.

## 10. Datenschutz

- (1) Personenbezogene Daten des Auftraggebers werden nur zur Vertragserfüllung gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO und nach den einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben, verarbeitet und genutzt.
- (2) Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es zur Erbringung der beauftragten Leistungen zwingend erforderlich ist, die Sendungen zu öffnen. Eine Kenntnisnahme von Inhalten kann folglich nicht gänzlich ausgeschlossen werden.
- (3) Die digitalisierten Originalsendungen werden dem Auftraggeber postalisch zugestellt.
- (4) Die eingescanneten Sendungen werden dem Auftraggeber im Shop der Deutsche Post eingestellt. DP AG speichert die eingescanneten Sendungen nur so lange wie dies aus betrieblichen Gründen erforderlich ist. Die maximale Einsehbarkeit im Shop beträgt 90 Tage. Anschließend werden die eingescanneten Sendungen vollständig gelöscht.
- (5) Weitere Informationen zum Datenschutz sind zu finden unter [deutschepost.de/datenschutz](https://deutschepost.de/datenschutz).

Stand: Juli 2023



# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Deutschen Post AG für den Service „POSTSCAN“ (Stand: 1.7.2023)

Seite 5 von 5

## 11. Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen der vorliegenden AGB oder Entgelte werden dem Auftraggeber durch DP AG in geeigneter Weise, insbesondere per E-Mail mitgeteilt. Soweit nicht ein Widerspruch des Auftraggebers schriftlich innerhalb von vier Wochen nach Zugang bei der DP AG eingeht, gelten diese Änderungen als akzeptiert. Auf diese Folge wird DP AG den Auftraggeber bei Mitteilung der Änderungen besonders hinweisen.
- (2) Eine etwaige Ungültigkeit einer Bestimmung dieser AGB berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Regelungen dieser AGB.
- (3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf („CISG“) gilt jedoch nicht. Die Vertragssprache ist Deutsch.

Stand: Juli 2023

Stand: Juli 2023

